

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut (BGS/WAS) vom 10. Dezember 2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Neukirchen b.Hl.Blut folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut vom 10. Dezember 2009

§ 1

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	6 m ³ /h	40,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	80,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. (3) und (4) erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasser oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Neukirchen b.Hl.Blut, den 04.12.2013

Markt
Neukirchen b.Hl.Blut

J. Berlinger
.....
Josef Berlinger
1. Bürgermeister

